

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.



Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe
Naumburgstraße 25
38124 Braunschweig

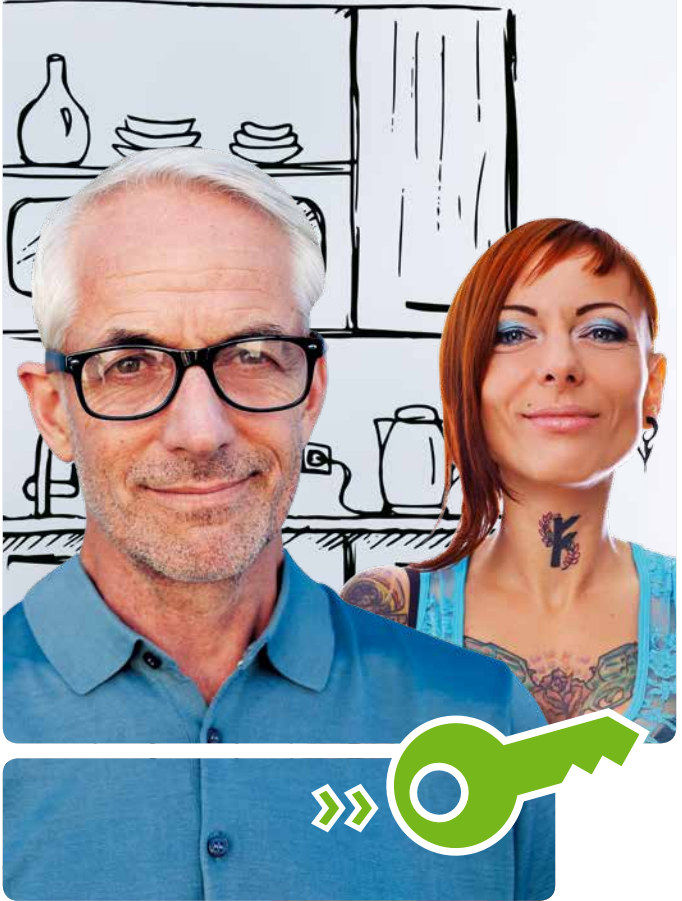
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Gina Kirchner
Tel. (0531) 470-5026
Mobil (0162) 2493193
E-Mail zsw@braunschweig.de
www.braunschweig.de/wohnungsvermittlung

Sollte Ihnen ungenutzter Wohnraum bekannt sein, geben Sie diesen Flyer bitte an die zuständigen Vermieter weiter!



Braunschweig

Die Löwenstadt



Ihre Wohnung

... ein Neuanfang

Werden Sie Vermieter.

Zentrale
Stelle für



Wohnraumhilfe



WOHNRAUM für ein neues Leben BIETEN

Sind Sie Wohnungseigentümer? Dann werden Sie Vermieter!

Preisgünstiger Wohnraum ist in Braunschweig knapp. Für Haushalte mit geringem Einkommen und insbesondere für Menschen mit zusätzlicher erschwerender Problemlage wird es immer schwieriger, sich mit Wohnraum zu versorgen.

Das Bündnis für Wohnen in der Stadt Braunschweig hat sich für die Schaffung einer „Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe“ ausgesprochen und die Stadt Braunschweig hat reagiert. Die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ – kurz ZSW – unterstützt bei der Beschaffung und dem Erhalt des neuen Zuhauses.

Es werden Vermieterinnen oder Vermieter gesucht, die Braunschweiger Mitbürgern geeigneten Wohnraum vermieten oder für ein Probewohnen zur Verfügung stellen. Die Stadt Braunschweig honoriert dieses Engagement mit einem Anerkennungsbetrag und steht als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bei Unstimmigkeiten setzt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um diese zu beseitigen.

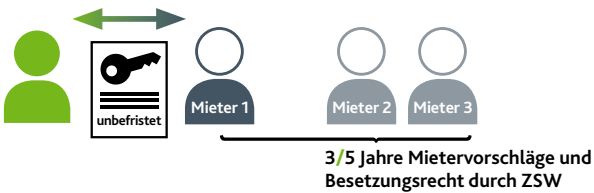


Modelle der ZSW

1. Akquise von Wohnungen

(direkter Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter)

- Besetzungsrecht für 3 bzw. 5 Jahre (innerhalb dieses Zeitraumes benennt die ZSW neue Mieter, wenn die/der Erstvermittelte auszieht)
- Zahlung eines Anerkennungsbetrages in Höhe von bis zu **2.500 € bzw. bis zu 5.000 €** an den Vermieter und Vermittlung von Sozialarbeit im Bedarfsfall



2. Probewohnen

(1 Jahr Wohnen auf Probe, danach Mietvertrag)

- Besetzungsrecht für 10 Jahre (innerhalb dieses Zeitraumes benennt die ZSW neue Probemieter, wenn die/der Erstvermittelte auszieht)
- Zahlung eines Anerkennungsbetrages in Höhe von bis zu **10.000 €** an den Vermieter
- Die Stadt Braunschweig ist Ansprechpartnerin und unterstützt durch Sozialarbeit bei evtl. auftretenden Problemen während und nach der Probewohnphase

